

## 1. Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile

## 2. Ergänzung Vorsaaanwendung Glyphosat (WD Nr. 5 vom 14.02.23)

### 1. Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile

Am 22.02.2023 ist die **8. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile** (BVL 22/02/10) vom 24.01.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

[BVL - Fachmeldungen - Bekanntmachung der 8. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile \(BVL 22/02/10\) \(bund.de\)](#)

Die erfolgten **Änderungen** sind bereits für **diese Vegetationsperiode** zu beachten.

Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist die **entsprechende Eintragung der Gemeinde** zu berücksichtigen, in der die **zu behandelnde Fläche** liegt.

Dies betrifft die Anwendungsbestimmungen zum **Schutz terrestrischer Saumstrukturen**, wie **NT101, 102, 103, NT105, NT107, 108, 109** sowie **NT111** und **112**. Solche Saumstrukturen sind zum Beispiel Waldränder, Hecken, Feldraine oder Gehölzinseln, die an landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzflächen angrenzen. Wenn für eine Gemeinde der Anteil an Kleinstrukturen nicht ausreichend ist, ergeben sich für den Anwender von Pflanzenschutzmitteln zusätzliche Vorgaben. Bei ausreichendem Anteil sind Erleichterungen möglich.



**Beispiele** für Frühjahrsprodukte mit NT-Auflagen:

Produkt / NT-Auflage	ausreichender Anteil an Kleinstrukturen	kein ausreichender Anteil an Kleinstrukturen
Atlantis Flex NT103	keine abdriftmindernde Technik nötig	zum Saumbiotop: die angrenzenden 20m mit 90% Abdriftminderung
Concert SX NT108	zum Saumbiotop: die angrenzenden 20m mit mindestens 75% Abdriftminderung	zum Saumbiotop: 5m Abstand und die nachfolgenden 20m mit mindestens 75% Abdriftminderung
Niantic NT109	zum Saumbiotop: die angrenzenden 20m mit mindestens 90% Abdriftminderung	zum Saumbiotop: 5m Abstand und die nachfolgenden 20m mit mindestens 90% Abdriftminderung

Der Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturen liegt eine **neue Berechnungsgrundlage** zu Grunde. **Viele Gemeinden, in denen bisher der Sollwert für Kleinstrukturen als erfüllt galt, erfüllen diesen nach dieser Neufassung nicht mehr.** Das hat zur Konsequenz, dass in diesen Fällen keine Erleichterungen bei den genannten Anwendungsbestimmungen möglich sind.

Bitte prüfen Sie, für die Gemeindegebiete, in denen sie wirtschaften, inwiefern dort der Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ist. In der o. g. Veröffentlichung im Bundesanzeiger sind sämtliche Gemeinden im Bundesgebiet aufgelistet. Außerdem stellt das Julius-Kühn Institut einen „Mapviewer“ zur Verfügung: <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>

Mit diesem ist es möglich, deutschlandweit die Eintragung der Gemeinde nachzuvollziehen.

Weitere Informationen zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile finden Sie in der Fachmeldung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie unter: <https://julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/> Es ist vorgesehen, das Verzeichnis jährlich im Winter unter Berücksichtigung anrechnungsfähiger Strukturen zu aktualisieren.

## 2. Ergänzung Vorsaat Anwendung Glyphosat (WD Nr. 5 vom 14.02.23)

Da zum Thema Einsatz von Glyphosat im Rahmen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung nicht alle Eventualitäten im Warndienst abgebildet werden können, sich seit Veröffentlichung des Warndienstes Nr. 5 aber eine Frage herauskristallisiert hat, nun diesbezüglich eine Ergänzung zum Verfahren Mulchsaat.

**Pflanzenschutzanwendungs-VO – § 3b Einschränkungen/Verbote**

Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein

Beispiel – Die Fläche wurde im Herbst gepflügt mit anschließender Aussaat einer Zwischenfrucht. Im Frühjahr erfolgt der Anbau einer Sommerkultur.

Vorsaatbehandlung



Der Einsatz von **Glyphosat** im Rahmen der **Vorsaat-anwendung** zur Beseitigung der Zwischenfrucht (zählt als Hauptkultur) und auch im Herbst/Winter aufgelaufenen **Ungräser** und Unkräuter ist im Frühjahr **ganzflächig** möglich, **sofern die Sommerkultur im Anschluss im Direktsaatverfahren bestellt wird.**

Im Rahmen der **Mulchsaat** darf Glyphosat nach der Bearbeitung und Saatbettbereitung gegen sämtliche Unkräuter und Ausfallkulturen als **Vorsaat-anwendung** ganzflächig angewendet werden.

Text WD Nr. 5 →

**Mulchsaat:** flach grubbern, Saatbett erstellen, Auflauf neuer Unkräuter bzw. Anwachsen alter Unkräuter: **Glyphosat ganzflächig möglich (Vorsaat-anwendung)**. Vor dem flachen Grubbern ist **Glyphosat ganzflächig nicht möglich**, eigentlich Stoppelbehandlung, d.h. Teilflächenbehandlung gegen perennierenden Unkräuter. **Alternative mechanische Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden.**

**Ergänzung:** Bei der Frage, ist die Glyphosatanwendung eine Stoppelbehandlung oder eine Vorsaat-anwendung, steht die nächstfolgende Aktion/Maßnahme im Fokus.

(1) Wird die Zwischenfrucht gegrubbert, das Land „liegengelassen“ und danach erfolgt die Saatbettbereitung mit anschließender Aussaat, ist die Glyphosat-Anwendung vor dem Grubbern als Stoppelbehandlung zu verstehen (s. Kasten) u. nur gegen perennierende Unkräuter auf Teilflächen zulässig.

(2) Erfolgt die Aussaat der Sommerung beispielsweise mit einer Kreiseleggen-Drillkombination oder wird zur Aussaat flach bearbeitet (zeitlicher Bezug gegeben), ist die Glyphosat-Behandlung davor als Vorsaatbehandlung zu verstehen und im Sinne der Mulchsaat ganzflächig möglich.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*